

PRESSEMITTEILUNG

Gehwegparken empört Landesverkehrsministerium

Düsseldorf, 23.01.2012 Die fortwährende Einrichtung von Parkplätzen auf Gehwegen durch die der Verwaltung haben den ADFC Düsseldorf e.V. veranlasst, das Landesverkehrsministerium und die AGFS¹ die Fotos im Anhang vorzulegen. Die Reaktion ist eindeutig: Die „**Bilder sind sehr aussagekräftig. Wären Sie einverstanden, wenn ich sie in meinen Vorträgen, insbesondere bei zukünftigen AGFS Kandidaten verwende? Sie sollen die Kommunen überzeugen, dass sie so etwas nicht dulden können.**“

Die Verwaltung scheint vergessen zu haben, was die Kriterien² für die Mitgliedschaft in der AGFS sind: „Zusammenhängende Fußwegenetze, adäquat dimensionierte Fußverkehrsanlagen, Fuß- und Radwege von ruhendem Verkehr freihalten“.

Was macht eine Kampagne "Nina"³ der AGFS gegen Falschparker für einen Sinn, wenn Falschparker vom AGFS-Mitglied Düsseldorf statt eines Knöllchen einen „legalen“ Parkplatz bekommen? Wo sollen Kinder, die keine Fahrbahn benutzen dürfen, auf solchen Gehwegen Rad fahren?

Der Fahrradkongress 2012 der AGFS wird unter dem Motto "Megatrend Nahmobilität - was unsere Städte bewegt" stehen und sich intensiv auch mit den Fußgängern beschäftigen. Welche Bewegung von Fußgängern wird Düsseldorf auf diesem Kongress zeigen?

¹ Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Städte und Gemeinden

²

http://www.fahrradfreundlich.nrw.de/cipp/agfs/lib/all/lob/return_download.ticket.guest/bid.666/no_mime_type.0/~-/Aufnahmekriterien.pdf

³ <http://www.fahrradfreundlich.nrw.de> -> Themen

Unabhängig von dem Willen, ob Düsseldorf weiterhin Mitglied der AGFS sein will, hält der ADFC die Auffassung der Verwaltung⁴ für rechtswidrig der Anspruch auf unbehinderten Begegnungsverkehr mit Rollstühlen sei nicht auf der gesamten Länge eines Gehweges zu gewähren, sondern es reichten in zumutbaren Abständen Ausweichstellen wie Hofeinfahrten oder Baumscheiben. Denn damit würde der gebotene Regelfall - keine Parkerlaubnis auf Gehwegen und unbehindertes Passieren von Fußgängern, auch im Begegnungsverkehr - zur Ausnahme. Dies ist mit der Ausnahmevorschrift zu Zeichen 315 nicht zu vereinbaren. Da, wo Parken erlaubt wird, muss grundsätzlich genügend Platz für Fußgänger auch mit schweren Rollstühlen bleiben. Sonst könnte man das Gehwegparken gleich generell erlauben und die Fußgänger für Begegnungsfälle auf die Lücken zwischen den Fahrzeugen verweisen.

Parkplätze auf Gehwegen schafft die Düsseldorfer Verwaltung jedoch nicht nur durch fragwürdige Auslegung gesetzlicher Bestimmungen. Ist ein „legaler“ Parkplatz selbst nach deren Meinung nicht möglich, so wird Falschparken eben amtlich geduldet: „Es wird allerdings in Absprache mit dem Amt 66⁵ das Parken [...] aus Opportunitätsgründen geduldet. [...] **Diese Übereinkunft wurde getroffen, da Amt 66 dort keine Möglichkeit für das Aufstellen einer entsprechenden Beschilderung gesehen hat.**“ Ähnliche Anweisungen illegales Parken zu ignorieren ergingen beispielsweise für das zweite Reihe Parken in der Benderstraße.

Während also jeder Bürger ein Knöllchen befürchten muss, wenn er einen Gehweg als Abstellfläche für sein Eigentum nutzt, so stimmt dies nicht, wenn er unter dem Schutz der Verwaltung steht. Dies gilt nicht nur für Kraftfahrzeuge, sondern auch für Geschäftsauslagen. Beispiel Neunzigstraße 1-3 in Gerresheim: „Im angesprochenen Bereich steht ein Gebäude, das **öffentliche Gehwegfläche mit einem Laubengang** überbaut. Die Fläche zwischen Gebäude und Fahrbahn wird zu einem großen Anteil von einem Radweg eingenommen. **Der Laubengang ist durch Geschäftsauslagen als Gehweg weitestgehend nicht nutzbar.** Der Platz zwischen Gebäude und Fahrbahn ist zu schmal für ordnungsgemäße Rad- und Gehwege“. Konsequenzen für die Geschäftsinhaber - keine. Folge für Fußgänger und Radfahrer – Gedränge und Konflikte auf einem 1,50m breiten Reststreifen vor den Arkaden.

Der ADFC Düsseldorf fordert die Verwaltung auf den Gehweg wieder zu dem zu machen, was er auch von Gesetz wegen sein soll, ein Weg und eine Aufenthaltsfläche für Fußgänger.

⁴ OVA Sitzung vom 11.01.2012; Anfrage zum Parken auf Gehwegen durch die SPD

⁵ Amt für Verkehrsmanagement

Quellen/Nachweise:

Verkehrszeichen 315:

http://verkehrszeichen.kfz-auskunft.de/verkehrszeichen_richtzeichen.html



http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_26012001_S3236420014.htm Suche: Begegnungsverkehr

Informationsvorlage 66/53/2010 „Neunzigstraße“

<http://www.duesseldorf.de/ratsinfo/duesseldorf/42547/Vm9ybGFnZS42Ni01My4yMDEw/14/n/138112.doc>

Von: XXX@mwebwv.nrw.de

An: rheumann@ymail.com

Gesendet: Montag, 16. Januar 2012

Betreff: AW: Nahmobilität in Düsseldorf

Sehr geehrter Herr Heumann,

vielen Dank für Ihre Hinweise. Ich werde sie, falls Sie einverstanden sind, der Auswahlkommission zur Kenntnis geben. Ihre Bilder sind sehr aussagekräftig. Wären sie einverstanden, wenn ich sie in meinen Vorträgen, insbesondere bei zukünftigen AGFS Kandidaten verwende? Sie sollen die Kommunen überzeugen, dass sie so etwas nicht dulden können.

Mit freundlichen Grüßen

XXXX

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Tel.: +49 211/3843-XXXX
Fax.: +49 211/3843-XXXX

>>> XXXX 10.01.2012 10:24 >>>

Hallo Frau XXX,

[...]

Es wird allerdings in Absprache mit dem Amt 66 das Parken zwischen den Bäumen in Höhe der Haus-Nr. 277 (zwischen der Fahrbahn und dem Radweg) aus Opportunitätsgründen geduldet. Behinderungen durch die an dieser Stelle parkenden Fahrzeuge wurden bisher durch die Außendienstmitarbeiter nicht festgestellt. **Darüber hinaus wird aus den gleichen Gründen das Parken im Bereich des Hauses Nr. 269 in Verlängerung der Mauer des dortigen Vorgartens geduldet. Diese Übereinkunft wurde getroffen, da Amt 66 dort keine Möglichkeit für das Aufstellen einer entsprechenden Beschilderung gesehen hat.**

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
XXXXX

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Ordnungsamt
Verkehrsüberwachung (32/2)
Worringer Straße 111
40210 Düsseldorf